



Finanzverwaltung NRW Postfach 1420 - 58404 Witten

Auskunft erteilt  
Herr Jonas

Firma  
Moldenhauer Luft- und Klimatechnik  
GmbH  
Gahlenfeldstr. 41  
58313 Herdecke

Durchwahl-Nr.  
02302/921-145706

Zimmer  
201

Steuernummer/Aktenzeichen  
348/5706/3750 VBZ 4 Jonas

Datum  
02.10.2019

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Moldenhauer Luft- und Klimatechnik GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

58313 Herdecke, Gahlenfeldstr. 41

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **348/5706/3750**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **09.09.07DE255759225**  
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.09.2022**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



  
(Unterschrift)  
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude  
Ruhrstr. 43  
58452 Witten  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02302 921-0  
Telefax  
0800 10092675348  
Telefax Ausland  
0049 2302 921-1200

Sprechzeiten  
nur nach Vereinbarung  
Mittwochs geschlossen

Service- u Informationsstelle  
Mo: 08:30 - 12:00 Uhr, Di, Do und Fr: 07:00 - 12:00 Uhr  
Mo: 13:30 - 17:00 Uhr Mittwochs geschlossen

BBk Bochum  
IBAN DE20 4300 0000 0043 0015 05  
BIC MARKDEF1430

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien 320 / 371 / 375 / 376 / 378 / 379 / 592 Haltestelle "Husemannstr."

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.